

Alteburgschule Heftrich

Grundschule des Rheingau-Taunus-Kreises



Schulspezifischer Hygieneplan Corona

Der schulspezifische Hygieneplan Corona vom 30. August 2021 ergänzt bzw. passt den „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021“ an die Gegebenheiten der Alteburgschule an.

Die Regelungen gelten für alle SchülerInnen sowie alle Lehrkräfte.

Elterninformation

- Die Eltern werden in einem Brief/per E-Mail über alle Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert (Schulleitung)
- Alle Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind auf der Schulhomepage nachzulesen.
- Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt kontaktlos (Email, Telefon, Brief, ...)
- Eltern müssen ihrem Kind einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz sowie einen Ersatzschutz mitgeben.
- Eltern dürfen das Schulgebäude ohne vorherige Absprache nicht betreten. Material kann bei einer eventuellen Schulschließung oder klassenspezifischen Quarantäne im Foyer der Schule in vorbereiteten Kisten abgeholt/zurückgegeben werden.
- Die Krankmeldung des Kindes soll bis 7.50 Uhr telefonisch auf den Anrufbeantworter erfolgen.
- Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule – verfügen. Das Gleiche gilt für Teilnehmende anderer regulärer schulischer Veranstaltungen in Präsenzform. Das betrifft namentlich Schulfahrten und schulische Förderangebote in den Ferien, nicht aber punktuelle Ereignisse wie Elternabende.
- Keinen Test vorweisen müssen von einer Covid-19-Erkrankung genesene (der Nachweis ist auf sechs Monate befristet) oder vollständig gegen Covid-19 geimpfte Personen.
- Ein Testergebnis (durch professionellen Schnelltest oder Antigen-Selbsttest in der Schule) darf nicht älter als 72 Stunden sein. In der Schule finden in der Regel montags und donnerstags die Selbsttests statt.
- In den beiden Präventionswochen nach den Schulferien darf ein Testergebnis nicht älter als 48 Stunden sein, weshalb hier in der Schule dreimal wöchentlich (Montag, Mittwoch und Freitag) selbst getestet wird.

Allgemeine Hinweise zur persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) muss das Kind auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz angelegt und der Betroffene unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden (Absonderungsraum). Es erfolgt so schnell wie möglich eine Freistellung und Abholung durch die Eltern.

- Als Absonderungsraum für den Zeitraum der Pandemie wurde der Raum neben der Inneneingangstür der Betreuung im EG gekennzeichnet und vorbereitet.
- In Schulen (Schulgebäude und Gelände) ist für alle Personen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In den zwei Präventionswochen (die ersten beiden Schulwochen jeweils nach den Schulferien) muss auch während des Präsenzunterrichts (z.B. im Klassenraum) eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auf das mindestens tägliche Wechseln der medizinischen Masken ist zu achten. Gesichts- oder Kinnvisiere oder Stoffmasken sind nicht erlaubt.
- Es werden während der Präventionswochen regelmäßige Maskenpausen stattfinden, in denen die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband auf dem Pausenhof die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen dürfen. Hier muss auf den Sicherheitsabstand geachtet werden. Des Weiteren muss bei der Nahrungsaufnahme und bei der Ausübung von Sport keine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. (Weiteres hierzu unter „Pausenregelung“.)
- Es sollte möglichst ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Auf gründliche Händehygiene achten!
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mitgebrachtes Essen darf nicht mit anderen Kindern geteilt werden. An Geburtstagen darf nur Abgepacktes an andere SchülerInnen verteilt werden.

Klassenräume

- Die Klassenräume sind ausgestattet mit: Waschbecken, Seifenspender, Einmalhandtüchern und Desinfektionsmitteln sowie dem Plakat „Saubere Hände“
- Die Spinde dürfen (in Abhängigkeit der pandemischen Lage) benutzt werden.
- Leihgaben von fehlenden Arbeitsmaterialien sind nicht möglich.
- Es ist ein Anspitzer mit Auffangdose mitzubringen.
- Lüften: regelmäßiges Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Wichtig: Keine Kipplüftung während der Wintermonate!
- Während des Frühstückens bzw. der Nahrungsaufnahme müssen die Fenster geschlossen bleiben und es darf nicht gelüftet werden!
- Hygienemaßnahmen: Reinigung der Oberflächen stehen im Vordergrund. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so wird sie als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt.

Allgemeine Hinweise zum Unterricht

- Der Unterricht findet in konstanten Lerngruppen statt.
- Über die Hygienemaßnahmen werden die SchülerInnen auf geeignete Weise unterrichtet – Vermittlung/Wh. der Händehygiene sowie der Husten – und Niesetikette.
- Die Bedeutung des Schutzes anderer Personen und die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz des Anderen werden zusätzlich in Unterrichtsgesprächen verdeutlicht.
- Auch SchülerInnen, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht. Eine Befreiung von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform ist nur mit ärztlichem Attest möglich, welches nach 3 Monaten erneuert werden muss.

Musikunterricht

- Der Musikunterricht findet im Raum der jeweiligen Lerngruppe statt.
- Gemeinsames Singen findet nur im Freien und mit Mindestabstand statt.
- Blasinstrumente dürfen nicht verwendet werden.
- Auch der Einsatz von eigenen, mitgebrachten Blasinstrumenten in der Schule ist nicht gestattet.
- Geräuschinstrumente (z.B. Kazoo, Lotusflöte), die durch Hineinblasen funktionieren, dürfen nicht eingesetzt werden. Solche Instrumente werden auch nicht im Unterricht gebastelt.
- Der Schwerpunkt des Musikunterrichts liegt somit derzeit auf dem Hören und Beschreiben von Musik, gestalterische Umsetzung von Musik, Übungen zu Notenkunde und Rhythmik sowie dem Kennenlernen von Komponisten und ihren Werken.
- Der Einsatz von Orff- und anderen Rhythmusinstrumenten wird auf ein Minimum reduziert. Verwendete Instrumente werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Da der Musikunterricht im Klassenraum stattfindet, wird auf Tänze verzichtet.
- Auch Stimmtraining und das Einüben von Beat-Boxing wird unterlassen.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht kann mit entsprechenden Hygienemaßnahmen im Klassenverband stattfinden.
- Unterricht ist auf allen Sportanlagen, die der Schule zugewiesen sind, zulässig.
- Die Gruppengröße bildet die reguläre Klassenstärke.
- Eine gründliche Händehygiene ist notwendig und die Hust- und Niesetikette sollte beachtet werden. Die Umkleiden dürfen **nur** mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und zeitlich kurz genutzt werden. Für eine entsprechende Lüftung wird gesorgt. (weitere Informationen: siehe www.alteburgschule.info)

Schulbeginn

- Vor dem Gebäude gibt es eine Aufstellmarkierung für jede Lerngruppe.
- Die einzelnen Lerngruppen werden von ihren Lehrern begrüßt und zeitversetzt ins Schulgebäude bis zum ausgewiesenen Lerngruppenraum begleitet.
- Bevor das Schulgebäude betreten wird, müssen die SchülerInnen ihre Hände desinfizieren. Entsprechendes Equipment wird bereitgestellt.
- Sind alle SchülerInnen da, wird der Haupteingang wieder abgeschlossen. Der Einlass erfolgt dann über die Türklingel am Sekretariat.
- Das Gebäude verlassen die Lerngruppen bei Unterrichtsende/ zu den Pausen mit ihrer Lehrkraft über eine vorab bestimmte Wegführung. Dabei werden sie angehalten einen Mundschutz zu tragen und den Mindestabstand zu Kindern anderer Lerngruppen einzuhalten.
- Kinder, die nach dem Unterrichtsende die Betreuung besuchen, bleiben an ihren Plätzen in der Klasse und werden dort von der Betreuung in Empfang genommen.

Toilettengang

- SchülerInnen sind verpflichtet beim Toilettengang einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Aus einer Lerngruppe darf jeweils nur ein Kind während des Unterrichts zur Toilette.

Pausenregelung

- Um möglichst wenig Berührungspunkte zwischen den Lerngruppen zu schaffen, dürfen festgelegte Lerngruppen über den Notausgang auf den Pausenhof gehen.
- Der Pausenhof wird in Klassenverbänden genutzt und ist entsprechend aufgeteilt. Des Weiteren sind die Pausen auf dem Pausenhof gestaffelt (Klassen 1/2 erste Pause und

Klassen 3/4 zweite Pause). Darüber hinaus werden in den beiden Präventionswochen während der Unterrichtsstunde Maskenpausen auf dem Pausenhof gemacht.

- Die medizinische Mund-Nasen-Bedeckung ist in der Pause zu tragen, wenn die Bereiche im Klassenverband nicht eingehalten, Lerngruppen gemischt oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Kontaktfreie bewegungsfördernde Elemente sind auf dem Pausenhof erlaubt. Weitere Alternativen werden mit den Kindern besprochen (Lesen, Spiele auf Distanz, Malen...)
- Für das Aufstellen zum Pausenende werden auf dem Pausenhof Markierungen aufgesprüht. Die SchülerInnen werden dort von der Lehrkraft abgeholt.

Dokumentation und Nachverfolgung

- In den Klassenbüchern wird täglich die Anwesenheit der SchülerInnen vermerkt und erfasst auf welchen festen Sitzplätzen die Schülerinnen und Schüler sitzen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Jede Lehrkraft dokumentiert im Klassenbuch ihre Einsatzzeit in der jeweiligen Lerngruppe.

Verbindlichkeit der Regeln

Wer sich nicht an die Regeln hält, kann Mitmenschen potentiell gefährden. Abweichendes und uneinsichtiges Verhalten kann nicht geduldet werden. **Bei Missachtung muss das Kind abgeholt werden.**

[Anlage 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021](#)

Aktuelle Hygienemaßnahmen für Kinder und Jugendliche an den Schulen des Landes Hessen
 „Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation)

	Angepasster Regelbetrieb (Stufe 1)	Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2)	Wechselmodell (Stufe 3)	Distanzunterricht (Stufe 4)
Medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil)	Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich) <i>Ausnahmeregelungen siehe Punkt 4. Hygienemaßnahmen im Rahmen-Hygieneplan</i>			Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt
Medizinische Maske im Klassenzimmer	Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske bis zur Einnahme des Sitzplatzes. Das Gesundheitsamt kann im Rahmen seiner Zuständigkeit darüber hinausgehende Anordnungen treffen. Ab einer lokalen 7-Tage-Inzidenz von über 50 wird eine medizinische Maske auch am Sitzplatz getragen.		Es besteht eine Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske.	Umsetzung der Vorgaben der zuständigen Behörden (z. B. Gesundheitsamt)
Mindestabstand	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich.	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern außerhalb des Unterrichts wo immer möglich, im Grundschulbereich kann innerhalb der Kohorte auf dem Pausenhof davon abgewichen werden	Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern auch im Unterricht, Teilung der Lerngruppen	
Mindestabstand im Klassenzimmer	Nein, soweit nicht anders durch Gesundheitsamt angeordnet.		Ja	
Händewaschen (mit Wasser und Seifenlösung, Einmal-Papierhandtücher)	Ja			
Händedesinfektion	Nein (nur wenn Händewaschen nicht möglich)			
Lerngruppenzusammensetzung	Regulärer Klassen- oder Kursverband	Möglichst feste Lerngruppen Gruppendurchmischungen und lerngruppenübergreifende Angebote, die aus pädagogischen oder rechtlichen Gründen (wie für den Religionsunterricht ¹ oder zur Umsetzung von Förder- und Kompensationsmaßnahmen) notwendig sind, sind möglich. Bei Gruppendurchmischungen wird empfohlen, eine medizinische	Feste Lerngruppen in verkleinerter Gruppengröße, Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht Gruppendurchmischungen und lerngruppenübergreifende Angebote, die aus pädagogischen oder rechtlichen Gründen (wie für den Religionsunterricht ¹ oder zur Umsetzung von Förder- und Kompensationsmaßnahmen)	

		<p>Maske zu tragen und den Mindestabstand, soweit möglich, einzuhalten. Weitere Regelungen können per Erlass oder durch Vorgaben des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes getroffen werden.</p> <p>Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs)</p>	<p>notwendig sind, sind möglich. Bei Gruppendurchmischungen wird empfohlen, eine medizinische Maske zu tragen und den Mindestabstand, soweit möglich, einzuhalten. Weitere Regelungen können per Erlass oder durch Vorgaben des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes getroffen werden.</p> <p>Aussetzung zusätzlicher Angebote (z. B. AGs)</p>	
Pausenregelung	Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung wenn möglich		Gestaffelte Pausenregelung oder räumliche Trennung	
Lüftung gemäß Hygieneplan	Ja			
Reinigung gemäß Hygieneplan	Ja			
Ungezielte Flächendesinfektion zus. zur tägl. Reinigung	Nein			
Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung	Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nur zulässig, sofern der Unterricht durch eine fachkundige Lehrkraft durchgeführt wird.	Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig. Ausnahmen gelten im Bereich der einschlägigen Fächer an beruflichen Schulen sowie für den Unterricht von Mittelstufenschulen oder bei Kooperationen zwischen all-gemeinbildenden und beruflichen Schulen („Limburger Modell“/ „PROBE“), sofern der Unterricht durch eine fachkundige Lehrkraft der beruflichen Schulen durchgeführt wird und das örtliche Gesundheitsamt mit einbezogen worden ist.		
Schulveranstaltungen	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich, Schulübergreifende Veranstaltungen bedürfen ein mit allen beteiligten Schulen abgestimmtes Hygienekonzept	Schulinterne Veranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans möglich	Keine Schulveranstaltungen möglich	
Empfehlung der Nutzung der Corona-Warn-App	Ja			

Das zuständige Gesundheitsamt löst die Stufen vor Ort aus und entscheidet ggf. auch darüber, welche hiervon abweichenden Maßnahmen ergriffen werden sollen. Bei einem Infektionsgeschehen innerhalb einer Schule werden die erforderlichen Testungen und zusätzliche Maßnahmen ebenfalls durch das Gesundheitsamt festgelegt. Die landesweite Ausrufung einer Stufe erfolgt durch das Hessische Kultusministerium.

Hygieneplan Corona der Alteburgschule Heftrich

Name des Kindes :

Klasse:

Ich habe die Regeln mit meinem Kind besprochen und unterstütze mein Kind bei der Einhaltung. Ich schicke mein Kind nur in die Schule, wenn es symptomfrei (siehe Hygieneplan Corona Seite 1) ist.

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Eltern/ Sorgeberechtigte/r)

Hygieneplan Corona der Alteburgschule Heftrich

Name des Kindes :

Klasse:

Ich habe die Regeln mit meinem Kind besprochen und unterstütze mein Kind bei der Einhaltung. Ich schicke mein Kind nur in die Schule, wenn es symptomfrei (siehe Hygieneplan Corona Seite 1) ist.

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Eltern/ Sorgeberechtigte/r)